

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	04.12.2017
Aktenzeichen:	3-360-06	Vorlage Nr.	FB3-0107/2017/06-145

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Pfarrbücherei Hallschlag - Übernahme der Verwaltung der Bücherei in die Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Mitte der 80ziger Jahre wurde die Pfarrbücherei wieder belebt und ist seit über 30 Jahren Bestandteil der Ortsgemeinde Hallschlag. Bis zum Verkauf des Pfarrhauses wurde die Bücherei dort betrieben. Danach hat die Ortsgemeinde Hallschlag den ehemaligen Feuerwehrraum im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt.

Bisher hat die Pfarrgemeinde zum Betrieb Gelder in Höhe von jährlich 400 € bereit gestellt, um neue Bücher und Verbrauchsmaterialien anzuschaffen.

Im November teilt das Pfarrbüro per Mail mit, dass diese Mittel auf 150 € gekürzt werden. Ein Begründung für die Kürzung gibt es trotz Rückfrage nicht (Stand: 26.11.17).

Außerdem soll die Pfarrbücherei ein eignes Konto einrichten. Hierdurch entstehen weitere Kosten für die Pfarrbücherei. Folglich bleiben nur sehr geringe Mittel, die Bücherei weiter zu betreiben. Mit diesen Konstrukt des eigenen Kontos ist auch die Annahme von Spende z.B. der Volksbank Stiftung nicht möglich, da die Pfarrbücherei nicht Spendenquittungsfähig ist. Auch zu dieser Problematik hat sich Pfarrer Mallman trotz Nachfrage nicht geäußert.

In 2015 wurden 161 Bücher ausgeliehen und in 2016 waren es 152. Die Anzahl der ständigen Leser beläuft sich zwischen 10 und 15 Personen.

Bedingt durch den Einbau der Heizung ist seit dem Sommer 2017 die Bücherei geschossen.

Aus den Mitteln 2017 wurden noch neue Bücher angeschafft, die in 2018 zur Ausleihung angeboten werden können.

Bisher hat sich die Ortsgemeinde mit jährlich 150 € an der Bücherei für die Anschaffung neuer Bücher beteiligt. In 2017 wurden diese Mittel nicht ausgezahlt, da diese Mittel für die Renovierung der Bücherei verwendet werden sollen.

Bei einem Betrag von ca. 100 € der von der Kirche übrig bleibt, ist ein Fortbestand der Bücherei nicht gesichert. Hieraus können max. 5 Bücher angeschafft werden. Bei einer Ausleihquote von über 150 Büchern jährlich, werden die Leser das Interesse verlieren, da kaum Neuzugänge vorhanden sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat

a) die Bücherei mit dem Zuschuss der Kirche weiter zu betreiben und auch die Abwicklung von Spenden und Anschaffungen zu übernehmen. Dabei darf der Zuschussbetrag der Ortsgemeinde 150 € nicht übersteigen.

b) Es bei der bisherigen Bezuschussung von 150 € zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: